Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy):

Förderprogramm	Digital Creativity		
Fonds	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung		
Finanzplanebene			
Spezifisches Ziel	11.06.2.		
Spezinscries Ziei	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden		
Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und die Produktion von		
Fordergegenstand	innovativen (audiovisuellen/visuellen) digitalen Anwendungen, Produkten		
	und Services, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie zum Beispiel		
	Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen,		
	visuelle Effekte und virtuelle Realität, einschließlich deren Inbetriebnahme		
	und Vermarktung. Der innovative Charakter des Vorhabens kann sich insbesondere auf Inhalte, Design, Produktionstechnologie und den Produktionsprozess		
	beziehen, sich durch die Umsetzung neuer Ideen in Produkte,		
	Dienstleistungen, Verfahren und Ausdrucksformen zeigen oder durch		
	neuartige, einfallsreiche, fantasievolle, ideenreiche, originelle, kreative oder		
	schöpferische Art und Weise der Anwendung und Umsetzung bekannter		
	Methoden und Lösungswege gekennzeichnet sein.		
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt		
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU		
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von		
	Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen		
	(Richtlinien Digital And Creative Economy		
	MBI. LSA Nr. 43/2023 vom 4.12.2023		
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	15.01.2024, 8:00 Uhr		
Auswaniverranrens	29.01.2024 oder nach Erreichen von 130% der aus den eingeplanten Mitteln voraussichtlich finanzierbaren Vorhaben		
Budget	5.000 TEUR		
Bewertung der	Kriterium 1 – Anwendung(sgebiet) der zu fördernden digitalen Anwendung.		
Auswahlkriterien	des Produktes oder Services		
, advarmandin			
	Wert 1: Das Vorhaben hat a) keinen innovativen Charakter, b) die Lösung		
	bzw. der Kern des Vorhabens existiert in wesentlicher Form bereits		
	am Markt oder c) dessen Entwicklung bzw. Anwendung wird bzw.		
	wurde bereits gefördert. = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)		
	Wert 2: Vorhaben, die ausschließlich der (spielerischen oder filmischen)		
	Unterhaltung dienen = 1 Punkt		
	Wert 3: Vorhaben mit Lerninhalten, Plattformen, Coaching-Apps (z. B. für		
	Aus- und Weiterbildung), Daten-/Informationssammlungen = 2		
	Punkte		
	Wert 4: Vorhaben, die <u>nicht</u> einem der Leitmärkte "Energie, Maschinen und		
	Anlagenbau, Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Medizin", "Mobilität und		
	Logistik", "Chemie und Bioökonomie", "Ernährung und Landwirtschaft" oder		
	den Querschnittszielen "Medien- und Kreativwirtschaft", "Grüner		
	Wasserstoff", "Leichtbau", "Algenbiotechnologie" aus der Regionalen		
	Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind, deren		
	Inhalt aber über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 3 Punkte		
	Wert 5: Vorhaben, die einem der Leitmärkte "Energie, Maschinen- und		





Anlagenbau, Ressourceneffizienz", "Gesundheit und Medizin", "Mobilität und Logistik", "Chemie und Bioökonomie", "Ernährung und Landwirtschaft" oder den Querschnittszielen "Medien- und Kreativwirtschaft", "Grüner Wasserstoff", "Leichtbau", "Algenbiotechnologie" aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind und deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 4 Punkte

Wert 6: Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge 1 , deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht, oder Vorhaben mit Künstlicher Intelligenz 2 = 5 Punkte

Wichtungsfaktor: 30

<u>Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen des innovativen Produktes bzw.</u> <u>der innovativen Anwendung</u>

Wert 1: keine Nutzer außerhalb des eigenen Unternehmens = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)

Wert 2: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer³ (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) weniger als 50

= 1 Punkt

Wert 3: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 50 bis 200 = 2 Punkte

Wert 4: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 201 bis 500 = 3 Punkte

Wert 5: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 501 bis 1.000 = 4 Punkte

Wert 6: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) mehr als 1.000 = 5 Punkte

Wichtungsfaktor: 20

Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zur Erfolgswahrscheinlichkeit der Innovation unter Berücksichtigung des innovativen Mehrwertes für das Land Sachsen-Anhalt)

3.1 Höhe der Förderung Wert 1: Förderung 120.000 EUR bis 130.000 EUR = 1 Punkt

¹ Anwendungen, Produkte und Services für das menschliche Dasein bzw. die Allgemeinheit in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs- und Beförderungswesens, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr und Rettungswesen.

² Automatisierung intelligenten Verhaltens und maschinellen Lernens, indem Entscheidungsstrukturen des Menschen mindestens durch den Einsatz einer selbstlernenden Software nachgebildet werden.

³ Mitarbeiter/innen von Unternehmen, Kommunen und Einrichtungen können anstelle des Unternehmens jeweils einzeln gezählt und aufaddiert werden

- Wert 2: Förderung 100.000 EUR bis < 120.000 EUR = 2 Punkte
- Wert 3: Förderung 80.000 EUR bis < 100.000 EUR = 3 Punkte
- Wert 4: Förderung 60.000 EUR bis < 80.000 EUR = 4 Punkte
- Wert 5: Förderung < 60.000 EUR = 5 Punkte
- 3.2 Planungs-/Umsetzungsstand
- Wert 1: Projektentwicklung ist Teil der Förderung = 1 Punkt
- Wert 2: Projektentwicklung ist begonnen, aber nicht abgeschlossen deren Fertigstellung ist Teil der Förderung = 2 Punkte
- Wert 3: Projektentwicklung ist abgeschlossen Inhalt der Förderung ist die Produktion des digitalen Produktes bzw. der digitalen Anwendung (auch Prototypen) einschließlich deren Vertrieb = 4 Punkte
- Wert 4: Projektentwicklung ist abgeschlossen Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp)
 bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; ein möglicher Interessentenkreis für das Produkt ist vorhanden = 5 Punkte
- Wert 5: Projektentwicklung ist abgeschlossen Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp) bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; es gibt feste Abnehmer für das Produkt Kunden für die Abnahme des Produktes sind vorhanden und müssen nicht neu gewonnen werden, um das Produkt nach dessen Fertigstellung vermarkten zu können = 6 Punkte
- 3.3 Innovativer Mehrwert für das Land Sachsen-AnhaltWert 1: Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die keine Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt haben = 1 Punkt
- Wert 2: Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt, deren Sitz außerhalb von Sachsen-Anhalt liegt = 2 Punkte
- Wert 3: Unternehmen mit Sitz und mindestens einer Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt = 4 Punkte
- Wert 4: Unternehmen mit Sitz und mehreren Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt = 5 Punkte
- 3.4 Wirtschaftlichkeit4
- Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 8 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)
- Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 8 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt
- Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 2 Punkt

⁴ Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Angaben zur geplanten Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag, erwarteten Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) belegt bzw. plausibilisiert.

	Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von b 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 4 Punkt		
	Wert 5: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 6 Punkte		
	Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet. Wichtungsfaktor: 30 Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium) Wert 2: Erweiterungsfähigkeit ⁵ der Innovation ist erfüllt = 1 Punkt		
	Wert 3: Erweiterungsfähigkeit und Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ⁶ der Innovation werden erfüllt = 2 Punkte		
	Wert 4: Erweiterungsfähigkeit und Barrierefreiheit ⁷ der Innovation werden erfüllt = 4 Punkte Wert 5: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Innovation werden erfüllt = 5 Punkte Wert 6: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Interoperabilität ⁸ der Innovation werden erfüllt = 6 Punkte Wichtungsfaktor: 20		
Bewertung der Auswahlkriterien	Kombination von Ausschlusskriterien und Bepunktung wie zuvor dargestellt. Bei Punktegleichstand für die restlichen zu verteilenden Fördermittel sind der Reihe nach die folgenden Kriterien heranzuziehen, bis eine abschließende Auswahl erzielt ist:		
	a) die noch vorhandenen Mittel müssen für eine Finanzierung des Projektes ausreichen,		
	b) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 30 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt,		
	c) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 25 einen höheren		

 5 Eine Erweiterungsfähigkeit der Innovation liegt vor, wenn diese beispielsweise durch weitere Module ausbaufähig ist.

⁶ Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

⁷ Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

⁸ Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei oder mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.

	Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt,
d)	es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz des Wirtschaftszweiges im Vergleich zu den Wirtschaftszweigen der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,
e)	es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz von Projekten aus kreisfreien Städten oder Landeskreisen im Vergleich zu den Investitionsorten der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte,
f)	das kleine oder mittlere Unternehmen hat seinen Sitz oder seine Betriebsstätte, in der das Projekt durchgeführt werden soll, in einer vom Strukturwandel betroffenen Region im Mitteldeutschen Revier ⁹ .
Die Bewe	rtung erfolgt durch die bewilligende Stelle.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

_

⁹ Als Regionen des Mitteldeutschen Reviers im Land Sachsen-Anhalt zählen die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, der Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und der Saalekreis; Quelle: https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/revier/